

Ummelden und Begrüßungsgeld erhalten

Gründe für die Ummeldung

- Die Stadt zahlt Begrüßungsgeld.
- Behörden und Ämter sind vor Ort.
- Das aktive Wahlrecht kann nur am Hauptwohnsitz ausgeübt werden.
- Die Zweitwohnungssteuer entfällt.
- Wir entwickeln in Kooperation mit der Stadt Neubrandenburg Vorteilsangebote für Studierende.

Gut zu wissen

Der Anspruch auf Kindergeld bleibt für Eltern erhalten, auch wenn ihre Kinder einen anderen Hauptwohnsitz haben.

Studierende sind in der gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert (§10 II Nr. 3 SGB V). Dabei ist eine Meldung mit der Hauptwohnung nicht relevant.

Auf Baukindergeld und Wohnungsbauförderung hat die Ummeldung keinen Einfluss, wenn der Nebenwohnsitz bei den Eltern bleibt.

Wenn Sie über die Hausrat- oder Rechtsschutzversicherung der Eltern mitversichert sind, müssen Sie allerdings bei einer Ummeldung die Gültigkeit für sich prüfen.

In der Stadt Neubrandenburg gilt die Zweitwohnungssteuersatzung.

Die Wohnsitzprämie

Die Hochschule Neubrandenburg erhält vom Land Mecklenburg-Vorpommern eine Wohnsitzprämie, wenn mindestens 50 Prozent der Erstsemester aus anderen Bundesländern die Stadt Neubrandenburg oder eine Gemeinde im Umland zu ihrem amtlichen Hauptwohnsitz machen. Da sich 2016 viele Studierende umgemeldet haben, verfügt die Hochschule über 66.000,00 Euro.

Von diesen zugewiesenen Mitteln profitieren Sie, liebe Studierende. Das ist Geld, das der Verbesserung der Lehre, also den Studierenden, zugutekommt. Studentische Interessenvertreter/-innen entscheiden mit, wofür die Wohnsitzprämie ausgegeben wird. Mit dem Geld werden beispielsweise neue Bücher und technische Geräte bezahlt oder die Betreuung Studierender mit Kindern unterstützt.